

Dekret über die Beteiligung der Gemeinden am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten (Gemeindebeteiligungsdekret, GbD); Änderung

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 18. September 2013	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
	<p>Dekret über die Beteiligung der Gemeinden am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten (Gemeindebeteiligungsdekret, GbD)</p>			
	<p><i>Der Grosse Rat des Kantons Aargau beschliesst:</i></p>			
	<p>I. Der Erlass SAR 411.250 (Dekret über die Beteiligung der Gemeinden am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten [Gemeindebeteiligungsdekret, GbD] vom 22. Februar 2005) (Stand 1. August 2013) wird wie folgt geändert:</p>			
<p>§ 4 Gemeindeanteil</p> <p>¹ Der von den Gemeinden zu tragende Anteil am Personalaufwand gemäss § 1 beträgt 35 %.</p>				

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 18. September 2013	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
<p>² Von diesem Anteil werden für den Ausgleich der NFA-Gesamtbilanz Kanton – Gemeinden jährlich 102,858 Millionen Franken in Abzug gebracht.</p>	<p>² <i>Aufgehoben.</i></p>			
	<p>II. <i>Keine Fremdänderungen.</i></p>			
	<p>III. <i>Keine Fremdaufhebungen.</i></p>			
	<p>IV. Die Änderung unter Ziff. I. tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Das Inkrafttreten erfolgt unter der Bedingung, dass das Gesetz über den finanziellen Ausgleich der wegfallenden Gemeindebeiträge an die Spitalfinanzierung (Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung) vom XX.XX.2013 ¹⁾ in einer nachträglichen Volksabstimmung nicht abgelehnt wird.</p>			

¹⁾ SAR [xxx.xxx](#)

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 18. September 2013	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
	Aarau, Präsidentin des Grossen Rats Protokollführer			